

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 22.11.2018 - Beginn 18:06 Uhr, Ende 19:04 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

Gabriela Gabel

entschuldigt

Andreas Gailing

anwesend ab 18:15 Uhr, TOP 1.7 ö

Klaus Hocher

Sonja Hocher

entschuldigt

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

entschuldigt

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:08 Uhr, TOP 1.2 ö

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

anwesend ab 18:29 Uhr, TOP 4 ö

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Dieter Rügner

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

anwesend ab 18:45 Uhr, TOP 4 ö

Yvonne von Racknitz

entschuldigt

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Simon Gajer
Eva Goldfuß-Siedl
Armin Guzy

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Erich Haffelder
Clemens Hummel
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Vertreter für Hauptamtsleiter Franke

Gäste

Harald Fischer
Marcel Mayer

anwesend zu TOP 4 ö
anwesend ab 18:20 Uhr, TOP 1.10 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.11.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 26 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Lothar Niemann und Reinhard Künzel benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Energiebeschaffungen
hier: 15. Bündelausschreibung Strom – Kündigung durch die Süwag AG zum 31.12.2019
 - 1.3. Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
hier: Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude und Kurhaus
 - 1.4. Projekt Nachtwanderer
 - 1.5. Kleiner Spatenstich Kindertagesstätte Kandel
 - 1.6. Erdgeschoss des Bahnhofsgebäude Bad Rappenau
hier: neuer Mieter ab 01.01.2019
 - 1.7. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau
hier: Sachstandsmitteilung
 - 1.8. Einweihungsfeier Feuerwache Süd in Bonfeld am 08.12.2018
 - 1.9. Christbaumbeleuchtung
 - 1.10. Verein Elektromobilität Heilbronn-Franken
 - 1.11. Förderprogramme für Elektromobilität
2. Anfragen der Bürger
 - 2.1. Gebäude Kirchplatz 24 (ehemalige Sportecke)
 - 2.2. VOB Prüfungen
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

- | | | |
|----|--|----------|
| 4. | Sanierung Ortskern Bonfeld,
Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße
und der Herbststraße
1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2019
bzw. im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung | 115/2018 |
| 5. | Erschließung BG „Waldäcker“ , Babstadt
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben und
Nachfinanzierung der Mehrausgaben im Haushaltsplan 2019 | 114/2018 |
| 6. | Stadtbahn Nord: Planungskostenerhöhung DB AG
hier: Zustimmung zum erzielten Kompromiss | 111/2018 |
| 7. | Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das
Jahr 2017 | 116/2018 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatperson	131,00 €	13.11.2018	Spende für die Kita Fürfeld

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

1.2.) Energiebeschaffungen

hier: 15. Bündelausschreibung Strom – Kündigung durch die Süwag AG zum 31.12.2019

Rechnungsamtsleiterin Schulz teilt mit, dass in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, die Stromlieferungsverträge aus der 15. Bündelausschreibung bis 31.12.2020 zu verlängern. Kurz nach der Sitzung hat der Stromlieferant, die Süwag AG, fristgemäß gekündigt. Der Stromliefervertrag endet damit am 31.12.2019, so dass im Jahr 2019 der Strombedarf wieder ausgeschrieben werden muss. Die GT service Dienstleistungsgesellschaft mbH (GT service) hat bereits angekündigt eine 18. Bündelausschreibung für alle betroffenen Kommunen anzubieten. Sobald die Details bekannt sind wird dem Gemeinderat ein Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E
40.5.1 E

1.3.) Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben hier: Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude und Kurhaus

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass der Ansatz für den Deckungsring 54 –aufgrund von höheren Ausgaben im Bereich der Bewirtschaftung (Heizung, Reinigung, Wasser/Abwasser, Strom) nicht ausreicht. Bei der Reinigung sind beispielsweise höhere Kosten durch die Vertretung von eigenem Personal entstanden. Nach jetzigem Stand sind noch 33.000 € verfügbar. Hiervon gehen noch die Grundsteuer Kurhaus i.H.v. 9.000 €, Strom Rathaus i.H.v. 7.500 €, Reinigungskosten öffentlicher Gebäude i.H.v. 90.000 €, sonstige Bewirtschaftungskosten von rund 6.500 € und Wartungsrechnungen ab. Daher werden insgesamt 80.000 € zusätzlich benötigt. Die überplanmäßigen Ausgaben können teilweise über den Deckungsring 4360-54 in Höhe von 30.000 € und 50.000 € über den Deckungsring Gebäudeunterhaltung 501 gedeckt werden.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 80.000 € für den Deckungsring 54 – Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude und Kurhaus zu.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 K

1.4.) Projekt Nachtwanderer

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Projekt „Nachtwanderer“ wiederbelegt wird. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von ehrenamtlich engagierten Bürgern, die gemeinsam nachts unterwegs sind und das Gespräch mit Jugendlichen und Erwachsenen suchen. Sie reden hierbei auf Augenhöhe mit den Personen und unterstützen auf einem anderen Weg als die Polizei und der Securitydienst. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um eine gute Sache. Am 07.02.2019 findet hierzu eine Informationsveranstaltung statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Verteiler:
40.1.1 K

1.5.) Kleiner Spatenstich Kindertagesstätte Kandel

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Mittwoch, dem 19.12.2018, um 11 Uhr, auf der Baustelle am Ende der Raubachstraße in Bad Rappenau ein kleiner Spatenstich zum Beginn der Baumaßnahme Kindertagesstätte „Kandel“ stattfinden wird.

Verteiler:
40.5.1 K

1.6.) Erdgeschoss des Bahnhofsgebäude Bad Rappenau hier: neuer Mieter ab 01.01.2019

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Erdgeschoss des Bahnhofes ab 01.01.2019 vermietet wird. Es soll dort eine Vinothek mit kleinem Gastrobereich entstehen. Im Vorfeld wird die Räumlichkeit im Rahmen einer Überlassungsvereinbarung zur Verfügung gestellt, damit der neue Mieter schon jetzt das neue Konzept im Bahnhofsgebäude bewerben kann.

Verteiler:
10.1.1 E

1.7.) Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau hier: Sachstandsmitteilung

Der Vorsitzende teilt mit, dass er aufgrund der Berichterstattung der Kraichgau Stimme zum Thema Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule Bad Rappenau ebenfalls Stellung nehmen und den aktuellen Sachverhalt erläutern möchte. Gestern war er zusammen mit Frau Geier, Schulleiterin der Verbundschule, bei einem Termin beim Regierungspräsidium aufgrund des Antrages zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Verbundschule. Grundsätzlich entscheidet das Kultusministerium über den gestellten Antrag, allerdings gibt das Regierungspräsidium eine Vorabstellungnahme ab. Das Regierungspräsidium empfiehlt dem Kultusministerium den Antrag aufgrund der fehlenden Schülerzahlen abzulehnen. Die Entscheidung hat das Regierungspräsidium nicht willkürlich getroffen, da gewisse Rechtsvorschriften eingehalten werden müssen. Die Entscheidung basiert auf Zahlen und Fakten.

Aufgrund einer Wortmeldung seitens des Gremiums teilt der Vorsitzende mit, dass seitens des Regierungspräsidiums die Perspektive eröffnet wurde, dass die Handhabe zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe geändert werden könnte und zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein Antrag gestellt werden kann.

Verteiler:
40.1.1 E

1.8.) Einweihungsfeier Feuerwache Süd in Bonfeld am 08.12.2018

Der Vorsitzende teilt mit, dass vor kurzem die Einladungen zur Einweihungsfeier der Feuerwache Süd am 08.12.2018 verschickt wurden. Er macht darauf aufmerksam, dass das offizielle Programm erst um 16 Uhr und nicht um 15 Uhr beginnt. Am selben Tag findet auch die Nikolausfeier des Turnvereins Bad Rappenau statt. Damit die Mitglieder des Gemeinderates beide Feiern wahrnehmen können, wurde der offizielle Beginn um eine Stunde verschoben.

Verteiler:
50.1.1 E

1.9.) Christbaumbeleuchtung

Stadtrat Dörzbach merkt an, dass im Stadtteil Treschklingen bereits jetzt schon die Beleuchtung des städtischen Christbaums angeschaltet ist. In der Vergangenheit hat man sich darauf geeinigt, dass die Beleuchtung erst zum 1. Advent angeschaltet werden soll.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt hierzu mit, dass die Mitarbeiter des Bauhofes Stück für Stück die Christbäume in den Stadtteilen aufstellen und im selben Zug auch die Beleuchtung installieren. Die Bauhofmitarbeiter haben aus zeitlichen Gründen die Beleuchtung gleichzeitig installiert, damit sie nicht nochmals zu einem späteren Zeitpunkt die Beleuchtung an jedem Baum nochmals einschalten müssen.

Stadtrat Fleck erwähnt, dass die zu früh eingeschaltete Christbaumbeleuchtung bereits in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 19.11.2018 kritisiert wurde. Er bittet dies künftig zu beachten.

Stadträtin Gundi Störner bittet ebenfalls, die Beleuchtung erst nach dem Totensonntag zum 1. Advent anzuschalten.

Verteiler:
10.2.1 K
50.1.1 K

1.10.) Verein Elektromobilität Heilbronn-Franken

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Über den Verein Elektromobilität Heilbronn-Franken kann sich jede Kommune, aber auch jedes Unternehmen für einige Wochen kostenfrei ein Lastenrad ausleihen. Es gibt aber auch einen elektrisch betriebenen Lastenanhängers fürs Fahrrad. Das Land fördert zurzeit die Anschaffung von E-Lastenfahrrädern mit bis zu 3000€.“

Verteiler:
10.2.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.11.) Förderprogramme für Elektromobilität

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Der Verein berät auch Kommunen zur Elektromobilität bzgl. Förderung der Elektromobilität ist sicher auch Michael Groß (Energie- und Klimamanager des Landkreises) ein guter Ansprechpartner: Der Landkreis bekommt über das Programm „Saubere Luft – Low Cost Ladefrastruktur“ (BMVI) 5 Ladestationen an Berufsschulen mit 100% Förderung, oder 80% Förderung für ein kommunales Elektromobilitätskonzept, oder 75% Förderungen für 2 Elektrofahrzeuge inklusive E-Ladestationen mit insgesamt vier Ladepunkten.“

2.) Anfragen der Bürger

Verteiler:
20.1.1 K
40.5.1 K

2.1.) Gebäude Kirchplatz 24 (ehemalige Sportecke)

Ein Bürger merkt an, dass nun der Bahnhof durch einen neuen Mieter „wiederbelebt“ wurde und erkundigt sich daher, was mit der ehemaligen „Sportecke“ passieren wird, nachdem die Stadt das Vorkaufsrecht für diese Ladenfläche ausgeübt hat. Ferner teilt er mit, dass er gehört hat, dass in diese Ladenfläche ein Spielzeugwarenhändler kommen soll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stadt kein Vorkaufsrecht ausgeübt, sondern die Ladenfläche auf „normalem Wege“ erworben hat. Die Verwaltung führt momentan Gespräche mit möglichen Investoren. Man ist sehr zuversichtlich, dass ein geeigneter Investor die Ladenfläche anmieten wird. Übergangsweise wird die Ladenfläche einem Künstler als Ausstellungsfläche für seine Werke zur Verfügung gestellt.

Verteiler:
40.1.1 K

2.2.) VOB Prüfungen

Ein Bürger bezieht sich auf die Gemeinderatssitzung am 27.09.2018 und die Bürgeranfrage zum Vergaberecht. Hierzu hat er recherchiert und liest eine Stellungnahme vor.

Der Vorsitzende entzieht dem Bürger das Wort und stellt fest, dass es sich bei seinen Erläuterungen zum Vergaberecht nicht um eine Frage an die Verwaltung oder den Gemeinderat handelt und daher nicht weiter in der Sitzung behandelt wird.

Verteiler:

--

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 25.10.2018
- FVA-Sitzung am 11.11.2018
- TA-Sitzung am 18.11.2018

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:

20.1.1 E

50.1.1 E

4.) Sanierung Ortskern Bonfeld, Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße und der Herbststraße

1. Maßnahmenbeschluss
2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2019 bzw. im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 115/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Eingangs begrüßt der Vorsitzende Herrn Fischer vom Planungsbüro Fischer und Partner. Er wird heute dem Gremium die Planung der Neugestaltung von Teilabschnitten der Martin-Luther-Straße sowie der Herbststraße vorstellen. Er führt fort, dass der Bereich um die Kirchhausener Straße und Treschklinger Straße bereits saniert und neugestaltet wurde und nun im Anschluss die Sanierungsarbeiten der Martin-Luther-Straße und Herbststraße erfolgen sollen.

Herr Fischer stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Planungen zur Neugestaltung

der Martin-Luther-Straße und Herbststraße vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Bestandsbilder
- Entwurfsplanungen Stand 13.11.2018

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Rahmen der Ortskernsanierung als weitere kommunale Maßnahmen die Umnutzungen bzw. Umbauten des Feuerwehrgerätehauses, des Erdgeschosses des Anwesens Rappenauer Str. 2 und der Verwaltungsstelle angedacht sind. Eine Detailplanung wird derzeit von der Verwaltung ausgearbeitet. Entsprechende Beschlüsse über die von der Verwaltung angedachten Planungen sind zu gegebener Zeit auch noch vom Gemeinderat zu fassen. Aufgrund einer vorab erstellten Kostenschätzung für die beabsichtigten Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen geht man grob von einer Förderung i.H.v. 269.000 € aus. Nachdem derzeit nur interne Vorplanungen über die künftige Nutzung der städtischen Gebäude laufen, können leider keine detaillierteren Auskünfte erteilt werden. Die Kosten für die Sanierung der Martin-Luther-Straße sowie der Herbststraße sind im Aufstockungsantrag berücksichtigt. Für den Straßenbau wird von einer Förderung i.H.v. 351.000 € aus dem Landes-sanierungsprogramm ausgegangen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob tatsächlich so viele Bäume entlang der Straßen notwendig sind, da berücksichtigt werden muss, dass diese im Herbst viel Laub abwerfen werden.
- Die Bonfelder Gemeinderäte wünschen sich, dass die Koordination zwischen allen Beteiligten gut funktioniert und das bei der Vergabe darauf geachtet wird, dass die Firmen die Aufträge nicht an Subunternehmen weiter geben. Der Wasserzweckverband soll rechtzeitig vorher involviert werden.
- Mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern soll rechtzeitig das Gespräch gesucht werden. Es ist sehr wichtig, mit den Anwohner vor Ort zu reden und die geplanten Maßnahmen zu erläutern. Die hierzu angedachte Bürgerversammlung am 28.11.2018 ist ein guter Schritt.
- Wenn die geplanten Bäume richtig in der Martin-Luther-Straße und Herbststraße platziert werden, dürfte es nicht all zu viele Probleme geben.
- Die Stichstraße bei der Gaststätte sollte wieder als Fußweg zum BürgerBüro freigegeben werden. Die Verwaltung soll diesbezüglich Kontakt zum Grundstückseigentümer aufnehmen.
- Die geplante Begrünung sollte etwas reduziert werden, da diese Flächen oft als „Hundeklo“ missbraucht werden. Des Weiteren könnten die Bäume den Verkehrsfluss für LKW verschlechtern.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Straßenbegrünung ein bekanntes Streitthema ist. Im Frühling und im Sommer erfreut man sich an dem Schatten und ab Herbst stört man sich an dem Laub.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Neugestaltung der Martin-Luther-Straße und der Herbststraße in Bonfeld zu.
2. a) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 913.000 € (2019: 500.000 €, 2020: 413.000 €) im Haushaltsplan 2019 und in der mittelfristigen

Finanzplanung für die Straßensanierungsmaßnahme (HHSt. 6100-950000.200) und der Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 413.000 € zu.

b) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln für die Kanalerneuerungsmaßnahme in Höhe von 365.000 € für die Herbststraße (HHSt. 7907-9000207.001) und 350.000 € für die Martin-Luther-Straße (HHSt. 7907-9000208.001) im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

5.) Erschließung BG „Waldäcker“ , Babstadt hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben und Nachfinanzierung der Mehrausgaben im Haushaltsplan 2019

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 114/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Technischen Ausschusssitzung am 15.11.2018 und übergibt das Wort für Detailerläuterungen an Tiefbauamtsleiter Haffelder.

Herr Haffelder schildert zusammenfassend den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass für die Erschließungsmaßnahme Baugebiet „Waldäcker“ in Babstadt im Haushaltsplan 2018 ein Gesamtausgabebedarf von 1.191.300 € für den 1. Bauabschnitt und 1.232.000 € für den 2. und 3. Bauabschnitt ausgewiesen bzw. finanziert ist. Nach der aktuell vorliegenden Kostenprognose für die Gesamterschließungsmaßnahme mit den archäologischen Untersuchungen reichen die für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Die archäologischen Rettungsgrabungen haben sich gegenüber dem im Juli 2017 angenommenen Untersuchungszeitraum von 12 Monate auf 16 Monate erhöht. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten für das Büro fodilus GmbH in Höhe von ca. 250.000 €. Aktuell liegen die noch zu erwartenden prognostizierten Kosten bei ca. 357.000 €. Weiter erhöhen sich auch die Mietkosten für den Bagger mit Bedienung für die Grabarbeiten auf ca. 40.000 €. Auf Privatgrundstücken sind außerplanmäßige Bodenverdichtungsaufwendungen bei Wohnbebauungen ohne Keller infolge der gegenüber den Gebäudegründungen tiefer liegenden archäologischen Grabungen erforderlich. Die angenommenen Aufwendungen liegen hier bei ca. 50.000 €. Aus dem 1. Bauabschnitt steht noch die Schlusszahlungen an die Fa. L. Weiss für die Erschließungsarbeiten aus. Nach den derzeit beim Ing.-Büro vorliegenden ungeprüften Schlussrechnungsunterlagen liegen die Restforderungen für den Straßenbau noch bei ca. 180.000 €. Die für den Straßenbau im 1. bis 3. Bauabschnitt ausstehenden Vergütungen für Ingenieurleistungen wurden auf ca. 38.000 € berechnet. An die Fa. Mackmull sind für den 2. und 3. Bauabschnitt noch Restbeträge einschließlich der Kostenerhöhungen aufgrund der durch die archäologischen Untersuchungen begründeten Bauzeitverzögerungen in Höhe von ca. 120.000 € zu erwarten. Die aktuell prognostizierten noch ausstehenden Gesamtkosten liegen demnach bei ca. 785.000 €. Derzeit stehen im Deckungskreis für die Bauabschnitte 1 bis 3 (HHSt. 6300-950000.170 für 1. BA und 6300-950000.171 für 2. und 3. BA) für das Haushaltsjahr 2018 noch ca. 180.000 € zur Verfügung. Von Seiten der Verwaltung wird bis Ende Dezember 2018 mit einem Mittelabfluss für den 2. und 3. BA in Höhe von ca. 300.000 € gerechnet. Dadurch werden im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von

120.000 € benötigt (HHSt. 6300-950000.171). Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind für den 1. BA (6300-950000.170) keine weiteren Mittel und für den 2. BA (6300-950000.171) als Nachfinanzierung 230.000 € für 2019 und 20.000 € für 2020 vorgesehen. Der danach noch zu erwartende Differenzbetrag für das Haushaltsjahr 2019 liegt bei ca. 235.000 € und ist über die Änderungsliste in die endgültige Haushaltsplanung 2019 einzuplanen (1. BA 6300-950000.170: 210.000 €; 2. BA 6300-950000.171: 25.000 €).

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Auf der Homepage des Landesdenkmalamtes steht, dass private Haushalte nicht durch die archäologischen Grabungen finanziell belastet werden dürfen. Aber genau das geschieht letzten Endes bei der Umlegung. Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung nochmals zu prüfen, ob nicht das Verursacherprinzip greift und ob es in anderen Bundesländern Rechtsprechungen hierzu gibt. Eventuell ist derzeit ein Verfahren irgendwo anhängig, an welchem sich die Stadt Bad Rappenau beteiligen kann. Ebenfalls soll geprüft werden, ob Regressansprüche gegenüber dem Landratsamt Heilbronn geltend gemacht werden können, aufgrund der mangelnden Beratung im Vorfeld und ob die Eröffnung eines Verfahrens gegen das Land dazu führen würde, dass die Stadt (auch teilweise) schadlos bleiben kann.

Der Vorsitzende sichert einer entsprechenden Überprüfung zu. Er merkt jedoch an, dass bereits OB Blättgen a.D. noch während seiner Amtszeit bereits diesen Sachverhalt geprüft und auch einen Brief diesbezüglich an das Landesdenkmalamt geschickt hat, um dem Unmut der Stadt über die Ausgrabungskosten zum Ausdruck zu bringen. Das Antwortschreiben des Landesdenkmalamtes ist damals nicht sehr positiv ausgefallen. Er führt fort, dass die derzeit anhängigen Gerichtsverfahren geprüft werden müssen, ob diese im Einzelfall auf den Sachverhalt Bad Rappenaus passen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Nachverdichtungsarbeiten wurden in der Technischen Ausschusssitzung am 15.11.2018 besprochen. Den Bauherren sollte die Stadtverwaltung entgegenkommen.
- Die CDU-Fraktion stimmt mit „geballter Faust“ dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Es ist nicht richtig, die Kosten für allgemeines Kulturgut auf die Bevölkerung bzw. die Stadt und auf die künftigen Bauherren umzulegen.
- Die FW-Fraktion kann nicht verstehen, dass das Land die Kosten für die archäologischen Grabungen auf die Kommunen abwälzt. Es ist bekannt, dass im Kraichgau damals viele Römer angesiedelt waren. Die FW-Fraktion stimmt ebenfalls mit „geballter Faust in der Tasche“ dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Es ist schade, dass es solche Schwierigkeiten bei der Schaffung von günstigen Bauplätzen gibt. Es sollte alles Mögliche probiert werden, die Kosten für die Grabungen vom Land erstattet zu bekommen.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Als „Raubgrabung“ an der Stadtkasse bezeichnete die RNZ (30.9.2018) sehr treffend die sogenannte archäologische Rettungsgrabung. Zunächst hieß es, dass 1,2 Million Euro für den ersten Bauabschnitt futsch sind. Nun sind es durch Kostenüberschreitungen über 1,4 Mio. Euro, die ohne einen Nutzen ausgegeben wurden. Würde man die 1,4 Mio. Euro auf die 68 Bauplätze a 5,4 ar umlegen (= 367 ar = 36720 m²), dann würde der Platz rund 20 000.- Euro mehr kosten oder der m² rund 40 Euro. Diese Erhöhung kommt nun ohne Vorwarnung! Bei diesen Raubgrabungen scheint Geld keine Rolle zu spielen! Dazu die unnötigen Bauverzögerungen! Bei neuen Baugebieten, sollten wir vorher prüfen, ob hier irgendwelche Scherben zu finden sind und wenn ja, dann sofort aufhören mit der Erschließung! Bei solchen Gesetzen aus Stuttgart, braucht man sich über Politikverdrossenheit nicht mehr zu wundern! Wir

sollten die Rechnung nach Stuttgart an die Landesregierung schicken. Die ÖDP-Fraktion stimmt mehrheitlich gegen den Beschlussvorschlag.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 120.000 € für die Erschließungsmaßnahme BG „Waldäcker“ in Babstadt (6300-950000.171 für den 2. und 3. BA) im Haushaltsjahr 2018 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Mehrausgaben in Höhe von 235.000 € im Haushaltsplan 2019 (1. BA HHSt. 6300-950000.170: 210.000 €; und 2. mit 3. BA HHSt. 6300-950000.171: 25.000 €) zu.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 5
Enthaltungen: 2

Verteiler:
10.1.1 E
20.1.1 K

**6.) Stadtbahn Nord: Planungskostenerhöhung DB AG
hier: Zustimmung zum erzielten Kompromiss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 111/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf die Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und den Verweis auf die ausführliche Vorberatung in der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das im Schlichtungsverfahren zwischen der DB AG und dem Landkreis Heilbronn entwickelte Ergebnis zustimmend zur Kenntnis. Den anteilig auf Bad Rappenau entfallenden Planungsmehrkosten für die Stadtbahn Nord in Höhe von rund 315.000 € wird zugestimmt. Die Mittel sind über die bestehenden Haushaltsreste auf der Haushaltsstelle 7920-986000.020 (Stand 11.10.2018 insgesamt 1.313.403,22 €) vorhanden.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

7.) Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2017

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 116/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf den Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2017, der der Vorlage Nr. 116/2018 beigelegt ist. Dieser ist wie jedes Jahr lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister